

Je Woche

20. Jahrgang
ISSN 1862 - 1996



Kulturexpress

Unabhängiges Magazin



Hrubeschs Olympia-Kader für Frankreich

Ausgabe 28

vom 07. – 13. Juli 2024

Inhalt

- Schon jetzt Mehrkosten um 100 Mio. € Abriss Städtische Bühnen Frankfurt
- Ausnahme bei Eigenbedarfskündigung unter Verwendung des Begriffs der Familienangehörigen
- Eröffnung des „Grünen Bunkers“ in St. Pauli
- Hamburgs neues Wahrzeichen
- Hrubeschs Olympia-Kader für Frankreich
- Stadtteilbüro Bockenheim auf der Leipzigerstraße am 6. Juli feierlich eingeweiht

Zeitschrift für Kunst, Kultur, Philosophie, Wissenschaft, Wirtschaft und Industrie
Kulturexpress verpflichtet sich unabhängig über wirtschaftliche, politische und kulturelle Ereignisse zu berichten. Kulturexpress ist deshalb ein unabhängiges Magazin, das sich mit Themen zwischen den Welten aus Wirtschaft und Kultur aber auch aus anderen Bereichen auseinandersetzt. Das Magazin bemüht sich darin um eine aktive und aktuelle Berichterstattung, lehnt jedoch gleichzeitig jeden Anspruch auf Vollständigkeit ab.

Impressum

Herausgeber Rolf E. Maass
Postfach 90 06 08
60446 Frankfurt am Main
mobil +49 (0)179 8767690

www.kulturexpress.de
www.kulturexpress.info
www.svenska.kulturexpress.info
www.engl.kulturexpress.info

Kulturexpress in gedruckter Form
erscheint wöchentlich

Finanzamt IV Frankfurt a/M
USt-idNr.: DE249774430
redaktion@kulturexpress.de

Schon jetzt Mehrkosten um 100 Mio. € Abriss Städtische Bühnen Frankfurt

 kulturrexpress.info/2024/08/22/schon-jetzt-mehrkosten-um-100-mio-e-abriss-staedtische-buehnen-frankfurt/

kulturrexpress.info

22. August 2024



Städtische Bühnen Frankfurt, Mai 2024

100 Mio. € bislang versteckte Euro an Kostensteigerungen der „Kulturmeilenlösung“ für die Städtischen Bühnen sind nun eingepreist worden. Die im Memorandum of understanding vor einem Jahr vorgesehene Zahlungen für die 199-jährige Erbpacht des Grundstücks an der Neuen Mainzer Straße beliefen sich mit der zu berücksichtigenden Abzinsung auf einen realen Betrag von ca. 116 Mio. € (bei einem Zinssatz von 2,5 Prozent). Laut neuer Rahmenvereinbarung der Stadt Frankfurt am Main mit der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen und der Frankfurter Sparkasse vom 10. Juli 2024 steigen die Kosten für den Erwerb des Grundstücks an der Neuen Mainzer Straße für den Neubau des Schauspiels auf 210 Mio. € als Einmalzahlung. Damit wird die von der Stadt angestrebte Kulturmeile mit insgesamt 1,58 Mrd. € rund 200 Mio. € teurer als der mögliche Neubau der Doppelanlage am bisherigen Standort.

Wir hatten bereits im Dezember 2023 darauf hingewiesen, dass bei der Helaba durch den Wegzug Kosten von etwa 245 Mio. € entstehen und damit die Gesamtkosten des Projektes in die Höhe getrieben werden. Selbst der neue erhöhte Preis erhält unserer Kostenschätzung nach noch versteckte Mehrkosten für die Helaba von 40 Mio. €.

<http://zukunft-buehnen-frankfurt.de/2023/12/12/die-kosten-fuer-das-grundstueck-neue-mainzer-strasse-47-/>

Doch trotz Haushaltskrisen wird die Politik wohl an dieser Variante festhalten. Die Logik heißt Gesichtswahrung. Wenn man von den blumigen Narrativen um die Kulturmeile absieht, ist längst klar: Der Kaiser ist nackt. Der neue Standort für das Theater ist wesentlich schlechter gelegen als der alte, er ist deutlich teurer und erfordert den Abriss eines weiteren Gebäudekomplexes von 39.000 qm – ein ökologisches Desaster. Und selbst für die Beschäftigten des Theaters ist die Version Kulturmeile fatal: Etwa sieben Jahre müssen Sie länger im Bestandsbau ausharren.



Es gäbe viele Lösungen, die besser wären als der eingeschlagene Weg. Neben der sinnvollsten und kostengünstigsten Option – der Theater-Doppelanlage am alten Standort – wäre auch ein Neubau des Theaters auf dem Signa-Grundstück

Opernplatz 2 (ehemals Möwenpick) oder ein Umzug des Theaters auf die Zeil und mithin in die Nähe seines Ursprungsort an der Hauptwache städtebaulich wesentlich besser als die sogenannte Option „Kulturmeile“.

Aber einmal eingeschlagene Wege will keiner verlassen, und so soll das Schauspiel zwischen zwei Hochhäusern in der Straßenschlucht einer der am stärksten befahrenen Straßen der Frankfurter Innenstadt (mit über 25.000 Kraftfahrzeuge täglich) eingezwängt werden. 210 Mio. € sollen für einen Grundstückskauf ausgegeben werden, obwohl die Stadt über das für den Zwecke besser geeignete Grundstück am Willy-Brandt-Platz selber verfügt.

Wie beim Großprojekt Stuttgart 21 können sich die Bürger*innen und Steuerzahler*innen darauf gefasst machen, dass der jetzigen Hiobsbotschaft weitere in Salomitaktik folgen werden. Denn weder sind bislang alle Kosten eingepreist noch alle Risiken des Vorgehens benannt.

Alfons Maria Arns (Freier Kulturhistoriker), **Prof. Dr. Maren Harnack** (Frankfurt University of Applied Sciences), **Martina Metzner** (freie Journalistin, abaut), **Prof. Dr. Philipp Oswalt** (Universität Kassel)

Foto (c) Kulturexpress

Linkliste bisheriger Veröffentlichungen:

Gesamtsanierung der Städtischen Bühnen Frankfurt

<https://www.kulturexpress.info/2017/08/12/gesamtsanierung-der-staedtischen-buehnen-frankfurt/>

Standorte und Stadträume bestimmen – Zukunft der städtischen Bühnen

<https://www.kulturexpress.info/2020/07/10/standorte-und-stadtraeume-bestimmen-zukunft-der-staedtischen-buehnen/>

Vier Neubau-Varianten zur Zukunft der Städtischen Bühnen

<https://www.kulturexpress.de/3701.htm>

<https://www.kulturexpress.info/2020/07/19/vier-neubau-varianten-zur-zukunft-der-staedtischen-buehnen/>

Fünf Standorte Neubau Städtische Bühnen Frankfurt

<https://www.kulturexpress.de/3718.htm>

<https://www.kulturexpress.info/2020/08/23/fuenf-standorte-neubau-staedtische-buehnen-frankfurt/>

Zukunft Städtische Bühnen Frankfurt widersprechen Abrissplänen der Stadt

<https://www.kulturexpress.de/3737.htm>

<https://www.kulturexpress.info/2020/09/15/zukunft-staedtische-buehnen-frankfurt-widersprechen-abrissplaenen-der-stadt/>

Der Vorschlag zur Zukunft der Städtischen Bühnen Frankfurt bleibt in altem Denken gefangen

Abbruch statt Aufbruch?

<https://www.kulturexpress.info/2022/02/26/der-vorschlag-zur-zukunft-der-staedtischen-buehnen-frankfurt-bleibt-in-altem-denken-gefangen/>

Zur Kritik des Betriebsrats an der Initiative Zukunft Bühnen Frankfurt

Brief an den Betriebsrat

<https://www.kulturexpress.info/2022/03/16/zur-kritik-des-betriebsrats-an-der-initiative-zukunft-buehnen-frankfurt/>

Zoltan Kemenys Frankfurter Wolkenfoyer. Entstehung und Zukunft einer gefährdeten Raumkunst

<https://www.kulturexpress.info/2022/10/03/zoltan-kemenys-frankfurter-wolkenfoyer-entstehung-und-zukunft-einer-gefaehrdeten-raumkunst/>

Doppelanlage der Städtischen Bühnen am Willy-Brandt-Platz in Frankfurt erhalten Zusage

Initiative Zukunft Bühnen Frankfurt warnt

<https://www.kulturexpress.info/2023/03/28/doppelanlage-der-staedtischen-buehnen-am-willy-brandt-platz-in-frankfurt-erhalten-zusage/>

Initiative Zukunft Bühnen Frankfurt beklagt Kulturdezernat-Entscheidung

<https://www.kulturexpress.info/2023/04/15/initiative-zukunft-buehnen-frankfurt-beklagt-kulturdezernat-entscheidung/>

Kulturdezernentin Hartwig stellt Abschlussbericht zur Zukunft der Städtischen Bühnen Frankfurt vor

<https://www.kulturexpress.info/2023/04/09/kulturdezernentin-hartwig-stellt-abschlussbericht-zur-zukunft-der-staedtischen-buehnen-frankfurt-vor/>

Einigung zwischen Helaba, Frankfurter Sparkasse und Stadt Frankfurt ermöglicht Umsetzung der Kulturmeile

<https://www.kulturexpress.info/2023/08/29/einigung-zwischen-helaba-frankfurter-sparkasse-und-stadt-frankfurt-ermoeglicht-umsetzung-der-kulturmeile/>

Kulturmeile nicht nur ökologisch ein Desaster

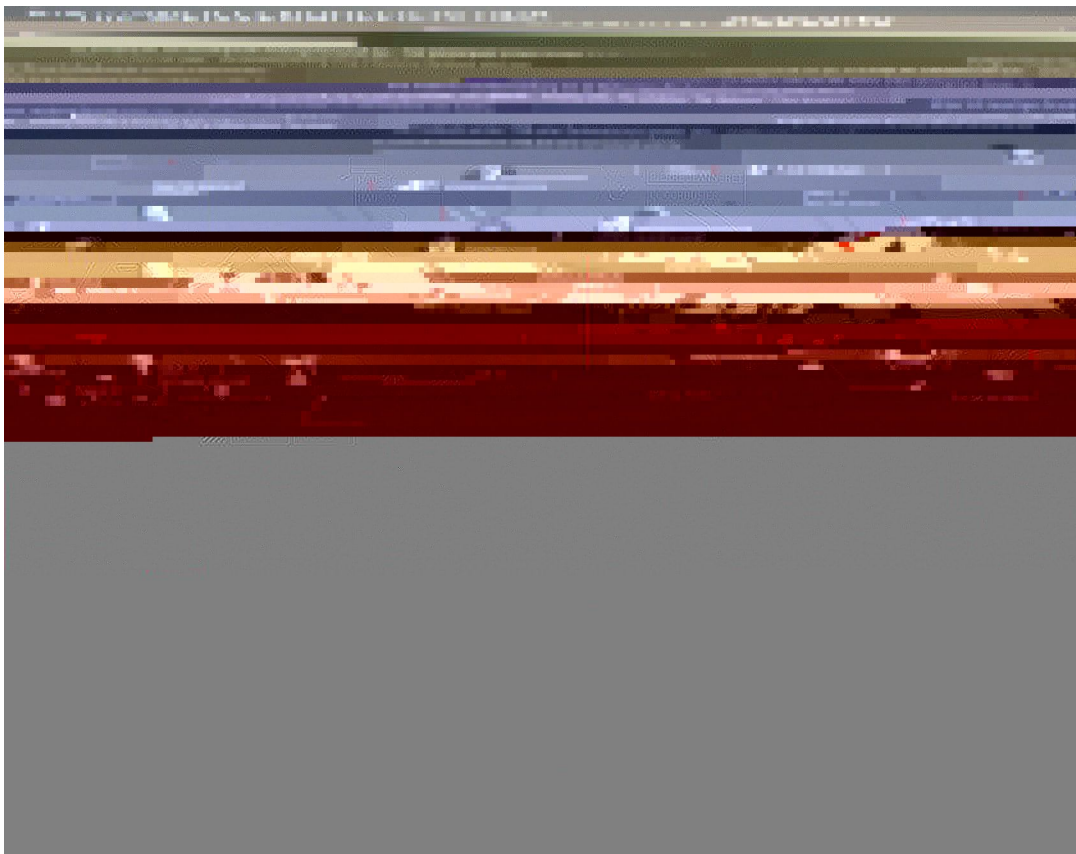
<https://www.kulturexpress.info/2023/08/30/kulturmeile-nicht-nur-oekologisch-ein-desaster/>

Helaba Kosten von mehr als 100 Mio. Euro verschwunden

<https://www.kulturexpress.info/2024/01/11/helaba-kosten-von-mehr-als-100-mio-euro-verschwunden/>

Abrissdoppelbeschluss: Frankfurt verliert einen Schlüsselbau der Nachkriegsmoderne

<https://www.kulturexpress.info/2024/01/16/abrissdoppelbeschluss-frankfurt-verliert-einen-schluesselbau-der-nachkriegsmoderne/>



Ausnahme bei Eigenbedarfskündigung unter Verwendung des Begriffs der Familienangehörigen Rechtsprechung

 kulturexpress.info/2024/08/21/ausnahme-bei-eigenbedarfskuendigung-unter-verwendung-des-begriffs-der-familienangehoerigen/

kulturexpress.info

21. August 2024



Bibliothek des Bundesgerichtshofs aus
südwestlicher Richtung, Foto von Stephan
Baumann

Der unter anderem für das Wohnraummietrecht zuständige VIII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 10. Juli 2024 entschieden, dass als Familienangehörige im Sinne des § 577a BGB ebenso wie im Falle der Eigenbedarfskündigung § 573 ausschließlich diejenigen Personen anzusehen sind, denen ein Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zusteht. Cousins zählen nicht dazu.

Sachverhalt:

Die Klägerin, eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts, begehrt nach Ausspruch einer Kündigung wegen Eigenbedarfs eines ihrer Gesellschafter von den Beklagten die Räumung und Herausgabe einer an diese vermieteten Wohnung. Die Klägerin hatte das Gebäude, in dem sich die Wohnung befindet, nach deren Überlassung an die Beklagten erworben und ist dadurch als Vermieterin in das bestehende Mietverhältnis eingetreten. Zum damaligen Zeitpunkt hatte die Klägerin zwei Gesellschafter, die Cousins waren.

Die Beklagten haben die Kündigung für unwirksam gehalten und sich hierbei auf die Kündigungsbeschränkung des § 577a Abs. 1a Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 2 der Kündigungsschutzklausel-Verordnung des Landes Berlin vom 13. August 2013 berufen. Hiernach kann sich eine Personengesellschaft, an die vermieteter Wohnraum nach der Überlassung an den Mieter veräußert worden ist, erst nach Ablauf von zehn Jahren seit der Veräußerung für eine Kündigung der Wohnung gegenüber dem Mieter auf berechnigte Interessen im Sinne von § 573 Abs. 2 Nr. 2 oder 3 BGB berufen. Diese Kündigungsbeschränkung gilt indes dann nicht, wenn die im Zeitpunkt des Eigentumserwerbs vorhandenen Gesellschafter derselben Familie angehörten. Die Klägerin hat die Auffassung vertreten, dass dies (auch) bei Cousins der Fall sei und deshalb die Kündigungsbeschränkung im Streitfall nicht eingreife.

Bisheriger Prozessverlauf:

Das Amtsgericht hat die Klage abgewiesen. Auf die Berufung der Klägerin hat das Landgericht das amtsgerichtliche Urteil abgeändert und der Räumungsklage stattgegeben.

Nach Auffassung des Berufungsgerichts kann sich die Klägerin auf die Ausnahmeregelung des § 577a Abs. 1a Satz 2 BGB berufen, so dass die zehnjährige Kündigungsbeschränkung nicht gelte. Die beiden Gesellschafter der Klägerin im Zeitpunkt des Eigentumserwerbs gehörten als Cousins, zwischen denen hier eine enge soziale Bindung bestanden habe, einer Familie im Sinne von § 577a Abs. 1a Satz 2 BGB an.

Mit der vom Berufungsgericht zugelassenen Revision verfolgen die Beklagten ihr Klageabweisungsbegehren weiter.

Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs:

Die Revision der Beklagten hatte Erfolg. Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass den Begriffen „Familie“ in § 577a Abs. 1a Satz 2 BGB und „Familienangehörige“ in § 573 Abs. 2 Nr. 2 BGB dieselbe Bedeutung zukommt und hiervon ausschließlich diejenigen Personen umfasst sind, denen ein Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen gemäß § 383 ZPO, § 52 StPO zusteht. Ein entfernterer Verwandter, der – wie ein Cousin – nicht nach § 383 ZPO, § 52 StPO zur Zeugnisverweigerung berechnigt ist, gehört somit auch dann nicht zu dem von § 573 Abs. 2 Nr. 2 BGB privilegierten Personenkreis, wenn zwischen ihm und dem Vermieter eine enge persönliche Bindung besteht. Ebenso gilt die Privilegierung des § 577a Abs. 1a Satz 2 BGB selbst im Falle

einer engen persönlichen Verbundenheit zwischen den Mitgesellschaftern nicht, wenn das Verwandtschaftsverhältnis zwischen ihnen so entfernt ist, dass es sie nicht zur Zeugnisverweigerung nach § 383 ZPO, § 52 StPO berechtigt.

Mit der Privilegierung von Familienangehörigen in § 573 Abs. 2 Nr. 2 BGB hat der Gesetzgeber dem Umstand Rechnung tragen wollen, dass innerhalb einer Familie aufgrund enger Verwandtschaft typischerweise ein Verhältnis persönlicher Verbundenheit und gegenseitiger Solidarität besteht, das die Ermöglichung einer Kündigung zu Gunsten Familienangehöriger rechtfertigt. Auch die Privilegierung von Familienangehörigen in § 577a Abs. 1a Satz 2 BGB beruht auf der Überlegung, dass aufgrund der engen persönlichen Bindung ein legitimes Interesse an der (zeitnahen) Geltendmachung des Eigenbedarfs besteht.

Der vom Gesetzgeber bezweckten Privilegierung von Familienangehörigen in den vorgenannten Bestimmungen liegt mithin eine typisierende Betrachtungsweise dahingehend zugrunde, dass zwischen den hiervon umfassten Personen auf Grund einer familiären Beziehung eine besondere persönliche Nähebeziehung anzunehmen ist. Vor diesem Hintergrund bedarf es für den vom Gesetzgeber privilegierten Personenkreis des (zusätzlichen) Vorliegens eines konkreten, tatsächlichen Näheverhältnisses nicht. Auch scheidet eine Erweiterung dieses geschützten Personenkreises auf Grund einer einzelfallbezogenen Prüfung des Vorliegens einer besonderen sozialen Nähe angesichts der dem Gesetz zu Grunde liegenden typisierenden Betrachtungsweise aus.

Entscheidend ist damit letztlich, für welchen Personenkreis der Gesetzgeber durch die Verwendung des Begriffs der Familie eine typischerweise vorliegende besondere soziale Bindung angenommen hat. Im Rahmen von § 573 Abs. 2 Nr. 2 BGB und § 577a Abs. 1a Satz 2 BGB hat der Gesetzgeber dies nicht näher konkretisiert. Er hat eine solche Bewertung jedoch im Rahmen der ebenfalls auf der persönlichen Nähebeziehung und Verbundenheit gründenden Gewährung eines Zeugnisverweigerungsrechts aus persönlichen Gründen vorgenommen. Dort hat er objektive Kriterien nach dem Grad der familiären Beziehung aufgestellt und hierdurch den Personenkreis definiert, innerhalb dessen nach seiner Auffassung typischerweise eine persönliche Nähebeziehung besteht. Es ist sachgerecht, diese gesetzgeberischen Wertungen auch für die ebenfalls in der persönlichen Verbundenheit begründeten Privilegierungen von Familienangehörigen nach § 573 Abs. 2 Nr. 2 BGB und § 577a Abs. 1a Satz 2 BGB heranzuziehen.

Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze kam eine Anwendung des § 577a Abs. 1a Satz 2 BGB im Streitfall nicht in Betracht. Denn den im Zeitpunkt des Eigentumserwerbs an dem streitgegenständlichen Grundstück vorhandenen beiden Gesellschaftern der Klägerin steht als Cousins und damit als Verwandte in der Seitenlinie im vierten Grad ein Zeugnisverweigerungsrecht nach § 383 ZPO, § 52 StPO nicht zu. Sie gehören somit nicht zu derselben Familie im Sinne des § 577a Abs. 1a Satz 2 BGB.

Der Senat hat deshalb das Urteil des Berufungsgerichts aufgehoben und – da es weitere Feststellungen nicht bedarf – das Urteil des Amtsgerichts unter Zurückweisung der Berufung wiederhergestellt.

§ 577a BGB

(1) Ist an vermieteten Wohnräumen nach der Überlassung an den Mieter Wohnungseigentum begründet und das Wohnungseigentum veräußert worden, so kann sich ein Erwerber auf berechnigte Interessen im Sinne des § 573 Abs. 2 Nr. 2 oder 3 erst nach Ablauf von drei Jahren seit der Veräußerung berufen.

(1a) Die Kündigungsbeschränkung nach Absatz 1 gilt entsprechend, wenn vermieteter Wohnraum nach der Überlassung an den Mieter

1. an eine Personengesellschaft oder an mehrere Erwerber veräußert worden ist oder

2. [Ä,Ä...]

Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn die Gesellschafter oder Erwerber derselben Familie oder demselben Haushalt angehören oder vor Überlassung des Wohnraums an den Mieter Wohnungseigentum begründet worden ist.

(2) Die Frist nach Absatz 1 oder nach Absatz 1a beträgt bis zu zehn Jahre, wenn die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen in einer Gemeinde oder einem Teil einer Gemeinde besonders gefährdet ist und diese Gebiete nach Satz 2 bestimmt sind. Die Landesregierungen werden ermächtigt, diese Gebiete und die Frist nach Satz 1 durch Rechtsverordnung für die Dauer von jeweils höchstens zehn Jahren zu bestimmen.

§ 573 BGB

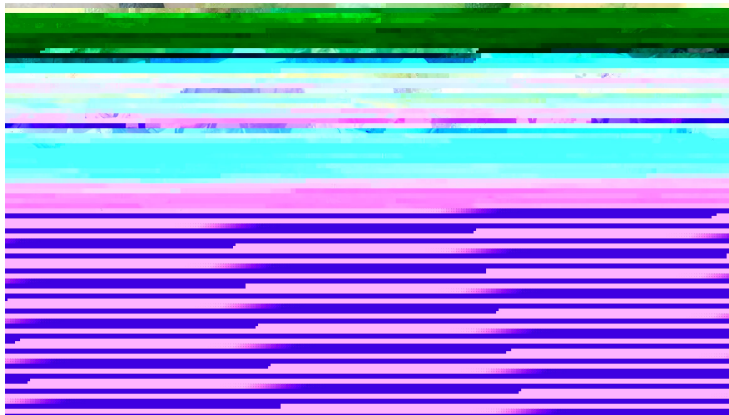
(1) Der Vermieter kann nur kündigen, wenn er ein berechtigtes Interesse an der Beendigung des Mietverhältnisses hat. Die Kündigung zum Zwecke der Mieterhöhung ist ausgeschlossen.

(2) Ein berechtigtes Interesse des Vermieters an der Beendigung des Mietverhältnisses liegt insbesondere vor, wenn

1. [...]

2. der Vermieter die Räume als Wohnung für sich, seine Familienangehörigen oder Angehörige seines Haushalts benötigt [...]

Der Bundesgerichtshof – Presse : Pressemitteilungen aus dem Jahr 2024 – Zu dem in den Vorschriften zur Ausnahme von der Kündigungsbeschränkung bei einem Wohnungserwerb und zur Eigenbedarfskündigung verwendeten Begriff der Familienang



Eröffnung des „Grünen Bunkers“ in St. Pauli

kulturexpress.info/2024/08/12/eroeffnung-des-gruenen-bunkers-in-st-pauli/

kulturexpress.info

12. August 2024



Die lang erwartete Eröffnung des Feldstraßenbunkers am Heiligengeistfeld in St. Pauli steht bevor. Bekannt als „Grüner Bunker“, wird dieses beeindruckende Projekt ab dem 5. Juli 2024 für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Dieser Termin markiert die Fertigstellung eines ambitionierten Vorhabens, das nicht nur architektonisch beeindruckt, sondern auch einen bedeutenden Beitrag zum urbanen Klimaschutz leistet. Kebony, bekannt für seine nachhaltigen Holzprodukte, hat im Rahmen des Podcasts „Zukunft Holz“ mit Bernhard von Ehren gesprochen. Die Baumschule Lorenz von Ehren hat maßgeblich zur Bepflanzung des Bunkers beigetragen. In dem Podcast erklärt der geschäftsführende Gesellschafter Bernhard von Ehren, welche Stadtbäume der Zukunft besonders geeignet sind und wie der Ahorn seinen Weg in den Himmel von St. Pauli gefunden hat.



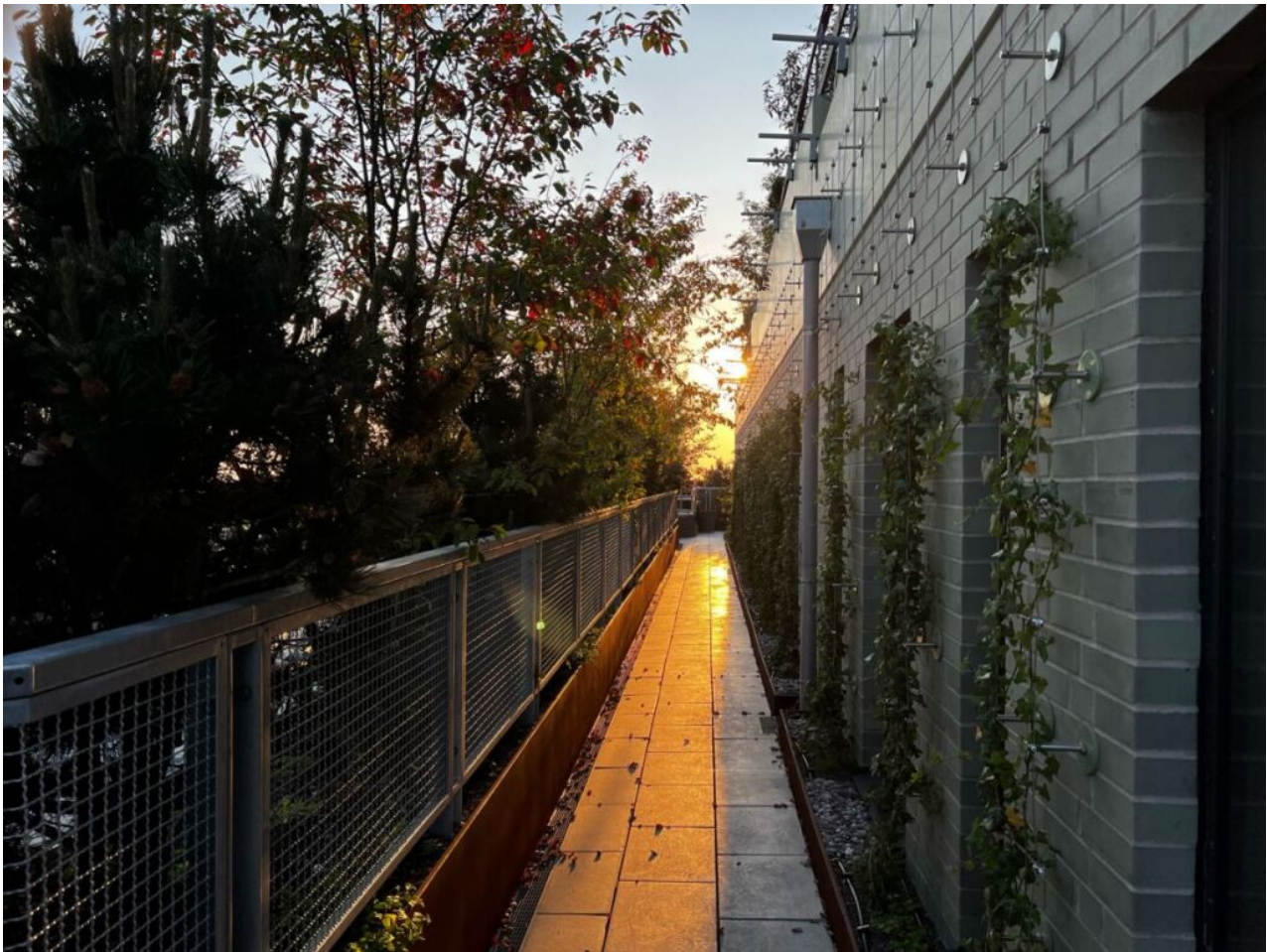
Ein nachhaltiges Konzept für die Stadt

Der „Grüne Bunker“ bietet mehr als nur eine spektakuläre Aussicht über Hamburg. Die umfangreiche Begrünung des ehemaligen Flakbunkers dient als natürliche Klimaanlage und setzt ein starkes Zeichen für die ökologische Umgestaltung urbaner Räume. Der Dachgarten und die begrünten Fassadenflächen tragen zur Verbesserung der Luftqualität bei, reduzieren die Hitzeentwicklung und bieten neuen Lebensraum für Pflanzen und Tiere in der Stadt.

Der Bunker wurde um fünf Etagen erhöht und umfasst nun ein Hotel mit 134 Zimmern, verschiedene gastronomische Einrichtungen, eine Sport- und Konzerthalle sowie einen Gedenk- und Informationsort zur Geschichte des Bunkers. Ein besonderes Highlight ist der Bergpfad, der Besucher über Rampen und Treppen auf das Dach führt, wo sie einen 1.400 Quadratmeter großen Garten mit etwa 4.700 Pflanzen vorfinden werden.

Als einer der beiden sogenannten Flaktürme in Hamburg reicht die Geschichte des Bunker St. Pauli zurück bis in die Zeit des Nationalsozialismus. Quellen belegen, dass bei den Bombardements auf die Stadt Hamburg zeitweise bis zu 25.000 Menschen im Bunker Schutz fanden. Der Verein Hildegarden hat im

Rahmen eines breit angesetzten Beteiligungsprojektes u.a. die „Arbeitsgruppe Gedenkstätte“ gegründet. Zusätzliche Informationen finden Sie auch auf der Seite des Hilldegarden e.V.



Wissenschaftlich begleitetes Pionierprojekt

Die Dach- und Fassadenbegrünung des Bunkers wird von Wissenschaftlern genau überwacht. Rund 80 Sensoren erfassen vielfältige Klimadaten, die helfen sollen, die Effekte der Begrünung auf das Gebäude und das umliegende Mikroklima zu dokumentieren. Diese Daten werden wertvolle Erkenntnisse für zukünftige urbane Begrünungsprojekte weltweit liefern.

Marco Schmidt von der TU Berlin betont die Vorbildfunktion des Projekts: „Der Bunker St. Pauli wird ein Vorbild und wissenschaftliches Demonstrationsprojekt für die Klimaanpassung von Großstädten weltweit.“ Diese Begrünungsmaßnahmen sind besonders wichtig, um Hitzewellen, Dürren und Luftverschmutzung in dicht besiedelten Metropolen zu bekämpfen.



Ein Vorbild für die Welt

Mit einer Investition von rund 60 Millionen Euro ist der „Grüne Bunker“ ein leuchtendes Beispiel dafür, wie historische Strukturen nachhaltig und zukunftsorientiert umgestaltet werden können. Er zeigt, dass der Schutz unseres Klimas und die Schaffung lebenswerter urbaner Räume Hand in Hand gehen können.

Besuchen Sie den „Grünen Bunker“ ab dem 5. Juli 2024 und erleben Sie selbst, wie eine historische Landmarke zur grünen Lunge von St. Pauli wird. Weitere Informationen und Eindrücke finden Sie in unserem ausführlichen **Podcast mit Bernhard von Ehren**. Hören Sie jetzt rein: [Podcast anhören](#).

Meldung: Kebony, 28844 Weyhe,

Foto (c) Frank Schulze Kommunikation, Hamburg

Siehe auch: [Baubeginn für Hamburgs längsten „Bergpfad“](#)

[Bunker St. Pauli](#) | [Grüner Bunker in der Feldstraße Hamburg \(bunker-stpauli.de\)](#)

Hamburgs neues Wahrzeichen

 kulturexpress.info/2024/08/12/hamburgs-neues-wahrzeichen/

kulturexpress.info

12. August 2024



Es ist ein landschaftsarchitektonisches Pionierprojekt mitten in Hamburg – und künftiges Vorbild für die Klimaanpassung von internationalen Millionenmetropolen. Wissenschaftler begleiten die imposante Begrünung des Bunker St. Pauli. Mit Sensoren erheben sie begehrte Daten zu Wärmedämmung und Kühleffekten. Seit dem 5. Juli ist das grüne Leuchtturmprojekt für die Allgemeinheit kostenlos geöffnet.

In den vergangenen fünf Jahren wurde der Bunker St. Pauli, einer der größten Hochbunker Deutschlands, um fünf pyramidenartige Geschosse erweitert und mit 4.700 Bäumen, Gehölzen und Sträuchern, 16.000 Stauden sowie vielen Kletterpflanzen bepflanzt. Es sind sorgfältig ausgewählte Pflanzenarten, die vor allem im nordeuropäischen und alpinen Raum beheimatet sind und Frost, Hitze und Sturm in mehr als 50 Meter Höhe aushalten, so Frank Schulze, Sprecher des

Bauherrn Matzen Immobilien. „Ein englischer Garten würde nicht zu St. Pauli passen. Also wird es hier auf dem Bunkerdach natürlich und urwüchsig aussehen, ein wenig wild, ein bisschen zerzaust.“ Zu den Pflanzen zählen u.a. Obstbäume, Strauch-Waldkiefern, Felsenbirnen, Zoeschner Ahorn, Lorbeer-Kirsche, Stechpalme, Feldahorn, Efeu und Rosenstöcke. Die größeren Gehölze werden zusätzlich unterirdisch verankert, um sie gegen Windstoß zu sichern, ein Landschaftsgärtnerteam mit Industriekletterern wird regelmäßig für die Pflege des Stadtgartens im Einsatz sein. Ein nachhaltiges temperaturgesteuertes Be- und Entwässerungskonzept reduziert die Regenwassermengen, die normalerweise dem öffentlichen Siel zufließen würden, um gut 75 Prozent.



Der grüne Bunker gilt als neues spektakuläres Highlight im Hamburger Stadtbild: ein öffentlich frei zugänglicher Dachgarten in 58 Meter Höhe, mit insgesamt mehr als 10.000 Quadratmeter Grün-, Fassaden- und Gemeinschaftsflächen. Zudem gibt es Räume für Stadtteilkultur, Ausstellungsflächen, Urban-Gardening-Möglichkeiten, Unterkünfte für Stipendiaten und Künstler, eine moderne Dreifeldhalle für Schulsport und Kulturveranstaltungen sowie ein „Reverb by Hard Rock“-Hotel mit 134 Zimmern. Und: Zum ersten Mal erhält der historische Ort einen Erinnerungs- und Informationsort. Im ehemaligen Leitstand und an anderen Stellen im Bestandsbau erinnert die Nachbarschaftsinitiative Hilldegarden e.V. an die Opfer des NS-Regimes und des Zweiten Weltkriegs. Das außergewöhnliche Projekt vereint ökologische, kulturelle und historische Aspekte. Panoramablick auf Elbphilharmonie, Michel und Hafen inklusive.

Angesichts der Konzepts fühlen sich Architekturkritiker an die „Hängenden Gärten der Semiramis“ erinnert, die „Seite Drei“ der „Süddeutschen Zeitung“ lobt den „Mut“ und die unternehmerische „Kühnheit“ des Vorhabens und sieht das

Projekt im „Reigen spektakulär begrünter Bauwerke“ auf einem „Spitzenplatz unter den weltweiten Attraktionen“.

Das Interesse daran ist weltweit groß. Landschaftsarchitekten sehen im grünen Bunker St. Pauli ein wichtiges Leuchtturmprojekt für die ökologischen Herausforderungen, denen sich besonders auch Großstädte jetzt stellen müssen. Denn Hitzewellen, Dürren, Starkregen und Luftverschmutzung betreffen besonders auch internationale Millionenmetropolen. Eine der drängendsten Fragen, die auch der aktuelle UN-Klimabericht 2022 erstmals in einem eigenen Kapitel aufgreift: Wie kann die Erhitzung der Großstädte gestoppt werden? Um die Effekte einer Begrünung exakt zu belegen, sind in Kooperation mit Wissenschaftlern der TU Berlin im gesamten Bunker Sensoren installiert, die fünf Jahre lang Daten zu Verdunstungskälte und Wärmedämmung erfassen. Die Erkenntnisse über die Wirkung der Pflanzen auf das Gebäude werden ausgewertet und können künftig ähnlichen Vorhaben zur Verfügung gestellt werden.

Die Realisation dieses faszinierenden Traums erfolgt von Beginn an in enger Abstimmung mit dem Denkmalschutz und bedeutet auch für die verantwortlichen Bauexperten des Planungs- und Ingenieurbüros phase 10 eine konzeptionelle Herausforderung: Die imposante Tragkonstruktion wiegt insgesamt etwa 33.500 Tonnen – was dem Gewicht von 60 vollbeladenen Airbus A380 entspricht. Der Lastabtrag der Aufstockung erfolgt ausschließlich über 16 massive „Geilinger Stützen“ auf den bis zu 4,5 m dicken Bunkeraußenwänden.

Ein bepflanzter, fünf Meter breiter „Bergpfad“ führt Besucher nach oben. Der fast 600 Meter lange Weg beginnt ebenerdig beim heutigen Haupteingang am der Nordseite und führt an den Bunker-Außenfassaden entlang hoch zum Dachgarten. Mit den verschiedenen Perspektiven in alle Himmelsrichtungen beginnt das eindrucksvolle Erlebnis zum Dach des grünen Bunkers. Gehalten wird der Pfad von 24 Stahltragarmen; jeder wiegt etwa 5,5 Tonnen und wird mit mehreren, jeweils zwei bis drei Metern langen Gewindestangen in der Außenfassade befestigt. Das Bodenfundament des späteren Weges bilden etwa 20 cm hohe Spannbetonplatten mit einem zusätzlichen 24 cm hohen Aufbau. Darauf wird das Substrat für die Begrünung aufgebracht. Ein barrierefreier Zugang zum Stadtgarten ist über die neu errichteten Außenfahrstühle möglich.

Die Pläne für diese weltweit einzigartige Aufstockung sind in vielerlei Hinsicht außergewöhnlich. Das liegt auch an den Ausmaßen des früheren Flakturms IV: mit rund 75 mal 75 Meter die Grundfläche ist der Weltkriegsbau ein Monolith. 1942 wurde er in etwa 300 Tagen unter Einsatz von Zwangsarbeitern erbaut. Der graue Koloss sollte zunächst vor allem der Flugabwehr dienen, zudem nutzte das

NS-Regime die fast ikonische Festung als Propaganda-Instrument. Während des Zweiten Weltkrieges fanden Zehntausende Hamburger Schutz vor alliierten Luftangriffen. Bereits in den Nachkriegsjahren siedelten sich erste Medienmacher wie Axel Cäsar Springer in dem Bunker St. Pauli an. Im Dezember 1952 sendete der NDR, damals noch NWDR, die erste „Tagesschau“ vom Heiligengeistfeld. Was kaum einer weiß: Auch die erste TV-Ausstrahlung der legendären „Augsburger Puppenkiste“ wurde 1953 von hier live gesendet. 1975 gründete der Hamburger Modelfotograf F.C. Gundlach im Bunker die weltweit renommierte Firma PPS. „Selbst in Amerika war der Bunker als Künstlertreff bekannt“, sagte die Fotografinlegende einmal. Seit den 90er Jahren besitzt Matzen Immobilien das Erbpachtrecht für den Bunker und hat den heutigen Mietermix von Unternehmen aus Medien, Kultur und Kreativwirtschaft geschaffen. Sie werden hier auch nach der Aufstockung unverändert ihre Heimat haben.

Die Verwirklichung der landschaftsarchitektonischen Vision einer bepflanzten Aufstockung gilt als Paradebeispiel gelungener Bürgerpartizipation. „Das Projekt ist großartig, weil es als spektakuläre Begrünungsaktion einen tollen Kontrast in der Stadtarchitektur darstellt“, sagte der frühere Alleinvorstand der Stiftung Historische Museen Hamburg, Börries von Notz. Seit der ersten Idee einer Nachbarschaftsinitiative, 2014, arbeiten Anwohner, Architekten und der Bauherr an Realisierung eines grünen Bunkers. Jeder war zur Beteiligung eingeladen, in öffentlichen Veranstaltungen wurde informiert und Machbarkeiten diskutiert. Ziel war u.a. die Schaffung öffentlicher Flächen, Raum für umweltbewusste Modellprojekte und der ökologische Nutzen, um die Folgen des Klimawandels abzumildern. An der Umsetzung ist neben dem Bauherrn Matzen Immobilien KG eine Vielzahl weiterer Hamburger Unternehmen mit einbezogen, für die der Bunker St. Pauli in der eigenen Heimatstadt Herzenssache ist. Dazu zählen u.a. das Landschaftsarchitekturbüro L+, die traditionsreiche Baumschule Lorenz von Ehren, der Landschaftsgärtner Hildebrandt, der Hotelbetreiber RIMC und viele weitere norddeutsche Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe. Nicht zu vergessen der Hallenbetreiber Wolf von Waldenfels, Macher des renommierten und mehrfach für sein Programm ausgezeichneten Szene-Clubs „Uebel & Gefährlich“. Insgesamt arbeiten etwa 180 Menschen und 25 Gewerke für die Vision des „grünen Bunkers“.

Die vom Bauherrn Matzen Immobilien KG privat finanzierten Kosten betragen etwa 100 Millionen Euro. Auch die Kosten für die Pflege des öffentlichen Stadtgartens trägt der Bauherr.

Foto u. Meldung (c) Frank Schulze Kommunikation, Hamburg

Siehe auch: [Baubeginn für Hamburgs längsten „Bergpfad“](#)

Hrubeschs Olympia-Kader für Frankreich

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat die von Bundestrainer Horst Hrubesch vorgeschlagenen 18 Nationalspielerinnen für das Olympische Fußballturnier vom 24. Juli bis 10. August in Frankreich nominiert.

Das Team besteht aus 16 Feldspielerinnen und zwei Torhüterinnen, angeführt wird es von Kapitänin Alexandra Popp (VfL Wolfsburg), die bei den Olympischen Spielen in Rio de Janeiro im Maracanã die Goldmedaille gewann. Neben Popp gehören sechs weitere Spielerinnen aus Wolfsburg dem Kader an. Mit Kathrin Hendrich zählt dazu eine weitere Spielerin, die 2016 in Rio dabei war, daneben ihre Abwehrkolleginnen Marina Hegering und Sarai Linder, dazu die beiden Offensivkräfte Jule Brand und Vivien Endemann sowie Torhüterin Merle Frohms. Vom FC Bayern München stehen fünf Spielerinnen im Kader: Verteidigerin Giulia Gwinn, die Mittelfeldspielerinnen Lena Oberdorf und Sydney Lohmann sowie die Offensivkräfte Klara Bühl und Lea Schüller. Den drittstärksten Block stellt Eintracht Frankfurt mit Abwehrspielerin Sara Doorsoun, Stürmerin Laura Freigang und Mittelfeldspielerin Elisa Senß. Komplettiert wird die Fußballmannschaft des Team D von den internationalen Akteurinnen: Torhüterin Ann-Katrin Berger von NJ/NY Gotham FC, Bibiane Schulze Solano von Athletic Bilbao und Sjoeki Nüsken vom FC Chelsea. Verzichten muss Hrubesch hingegen auf Mittelfeldspielerin Sara Däbritz von Olympique Lyon, die sich nach einer Knöchelverletzung noch im Rehatraining befindet.



Den drittstärksten Block stellt Eintracht Frankfurt mit Abwehrspielerin Sara Doorsoun, Stürmerin Laura Freigang und Mittelfeldspielerin Elisa Senß. Komplettiert wird die Fußballmannschaft des Team D von den internationalen Akteurinnen: Torhüterin Ann-Katrin Berger von NJ/NY Gotham FC, Bibiane Schulze Solano von Athletic Bilbao und Sjoeki Nüsken vom FC Chelsea. Verzichten muss Hrubesch hingegen auf Mittelfeldspielerin Sara Däbritz von Olympique Lyon, die sich nach einer Knöchelverletzung noch im Rehatraining befindet.

Bundestrainer Horst Hrubesch sagt: „Uns war es wichtig, die Spielerinnen frühzeitig zu informieren. Dabei mussten wir leider auch einige Spielerinnen enttäuschen, diese Gespräche sind immer schwierig. Nun aber steigt die Vorfreude von Tag zu Tag! Für alle, die Spielerinnen und das gesamte Team, wird es eine unvergessliche Erfahrung, gemeinsam mit den anderen Athletinnen und Athleten Teil des Team D zu sein und Deutschland zu vertreten. Das Erlebnis Olympia ist großartig, sehr speziell und mit nichts zu vergleichen. Wir fahren aber nicht nach Frankreich, um nur teilzunehmen – wir wollen um die Medaillen spielen! Ich habe Vertrauen in meine Spielerinnen und bin optimistisch. Klar ist: Wenn wir etwas reißen wollen in Paris, braucht es alle in Bestform!“

Auf Abruf stehen Torhüterin Stina Johannes und Stürmerin Nicole Anyomi von Eintracht Frankfurt, Felicitas Rauch (North Carolina Courage) und Janina Minge (VfL Wolfsburg). Felicitas Rauch wird über den gesamten Zeitraum hinweg beim DFB-Team im Frankreich vor Ort sein, Stina Johannes und Nicole Anyomi reisen für den Zeitraum bis Beendigung der Gruppenphase an. Janina Minge wird sich im Verein beim VfL Wolfsburg vorbereiten und schnellstmöglich zum Team dazustoßen, sollte sie abgerufen werden.

Die im Vorfeld stattfindenden EM-Qualifikationsspiele am 12. Juli in Reykjavík gegen Island und am 16. Juli in Hannover gegen Österreich wird Hrubesch mit fast identischem Kader bestreiten. Hinzu kommt Pia-Sophie Wolter von Eintracht Frankfurt.

Hrubesch sagt: „Wir werden mit dem Olympiakader sowie Pia-Sophie Wolter in die beiden EM-Qualifikationsspiele gehen. Beide Spiele möchten wir noch mal intensiv nutzen, um zu testen und auszuprobieren. Wir haben viele Spielerinnen in unseren Reihen, die mehrere Positionen bekleiden können. Damit sind wir variabel und sehr gut aufgestellt – für die beiden EM-Qualifikationsspiele und vor allem für die Olympischen Spiele in Frankreich.“

Bereits am kommenden Montag, 8. Juli, trifft sich das Team in Düsseldorf zur Vorbereitung auf die beiden EM-Qualifikationsspiele. Am Dienstag werden die Nationalspielerinnen im Paul-Janes-Stadion in Düsseldorf ein öffentliches Training mit anschließenden Foto- und Autogrammmöglichkeiten für Fans absolvieren. Nach dem Spiel in Hannover, für das bereits jetzt mehr als 30.000 Tickets verkauft sind, fahren die Spielerinnen am 17. Juli für wenige Tage nach Hause. Treffpunkt für das Olympiapferd ist am 20. Juli in Frankfurt, ehe die Spielerinnen am 21. Juli die gemeinsame Reise nach Marseille antreten.

Das erste Vorrundenspiel findet am 25. Juli (ab 19 Uhr) in Marseille gegen Australien statt. Die weiteren Partien

folgen am 28. Juli (ab 21 Uhr) in Marseille gegen den Olympia-Rekordsieger USA und am 31. Juli (ab 19 Uhr) in Saint-Étienne gegen Sambia. Die jeweils zwei besten Mannschaften der drei Vierergruppen qualifizieren sich für das Viertelfinale. Zudem erreichen die beiden besten Gruppendritten die Runde der letzten Acht. Die Viertelfinals werden am 3. August gespielt, die Halbfinals am 6. August. Das Finale findet am 10. August im Parc des Princes in Paris statt.

[Team :: Frauen-Nationalmannschaft :: Frauen-Nationalmannschaften :: Teams :: DFB - Deutscher Fußball-Bund e.V.](#)

Meldung: *DFB, Direktion Kommunikation, Nachhaltigkeit und Fans*

Kulturrexpress ISSN 1862-1996

vom 09. Juli 2024



Stadtteilbüro Bockenheim auf der Leipzigerstraße am 6. Juli feierlich eingeweiht

 kulturexpress.info/2024/07/25/stadtteilbuero-bockenheim-auf-der-leipzigerstrasse-am-6-juli-feierlich-eingeweiht/

kulturexpress.info

25. Juli 2024



Das Stadtteilbüro Bockenheim in der
Leipzigerstraße 91 in Frankfurt. Am 6. Juli
anlässlich Einweihung

Das Stadtteilbüro Bockenheim auf der Leipzigerstraße in Frankfurt ist am Samstag, 6. Juli 2024 nach Renovierungsphase neu eingeweiht worden. Das Büro liegt mitten auf der Einkaufsstraße im belebten Stadtteil Bockenheim mit unzähligen Läden und Geschäften sowie kulturellen Einrichtungen wie das Theater. Das Stadtteilbüro bleibt zu den regulären Öffnungszeiten auch während der Renovierung wie bisher geöffnet. Die Hausfassade ist bis zum ersten Stock neu gestrichen in den Farben Hellbeige und ein sattes Rotorange an den Einrahmungen um Fenster und Türen, was zusätzlich mit Motiven bemalt und beschriftet wurde, nachdem der Zustand vorher zu wünschen übrig ließ. Die

Innenräume werden ebenfalls neu eingerichtet, am Samstag, dem Tag der Einweihung stand neben einigen Regalen ein großer Mitteltisch im Eingangsraum auf dem Kaffee und Kuchen serviert wurde. Weitere Einrichtungsgegenstände, wie Büroeinrichtung, Mobiliar und weiteres Inventar, sollen dazukommen.



Im vorigem Jahr hatte sich der Personalvorstand der Initiative Zukunft Bockenheim aufgelöst, um sich anschließend neu zu konstituieren. Anette Mönich beendete ihre langjährige Mitarbeit. Das Büro wird somit in neuer Besetzung weitergeführt, wie mir Thilo Schwarmann erklärte. Ich sprach zuerst mit Sarah, die gerade den frisch gebackenen Kuchen auf den Blechen anschnitt. Es gab Aprikosen- und Rhababerkuchen, der schnell aufgegessen war. Zudem gab der ada-Chor ein Ständchen darunter Volkslieder „Die Gedanken sind frei...“, „Heute hier, morgen dort...“ Hannes Wader, „Ein ehrenwertes Haus...“ nach Udo Jürgens sowie „Yellow Submarine...“ von den Beatles. Die öffentliche Darbietung fand statt unter dem Zeltdach vor dem Eingang zum Stadtteilbüro und verlief unter Beteiligung der anwesenden Besucher sehr unterhaltsam. Ein Vertreter der Frankfurter Stadtverordneten von den Grünen, Johannes Lauterwald, war zugegen und erläuterte nebenbei Optionen, die notwendig sind, um Fördergelder durch die Stadt Frankfurt an das Stadtteilbüro zu vermitteln.



Die Betreiber legen großen Wert darauf, eine funktionierende Stadtteilgesellschaft in Bockenheim zu erhalten, zu fördern und auszubauen. Die Bewohner des Stadtteils sehen sich zunehmend mit Mieterhöhungen konfrontiert, die für viele Mieter bedrohlich und von Aufwertungsdruck bedroht sind. Die Arbeit des Büros umfasst neben der Öffentlichkeitsarbeit zum Campus Bockenheim und der Erarbeitung von Positionen zur Neunutzung und Neugestaltung des Campus nach dem Weggang der Universität, die Wohn- und Mietsituation im Stadtteil und die Organisation von Widerstand gegen die Mieterhöhungen.

Das Stadtteilbüro ist eine unabhängige Organisation, die unabhängig von Parteien und Glaubensrichtungen arbeitet. Seit Juli 2017 wird das Stadtteilbüro von der Stadt Frankfurt mit einer halben Stelle finanziert. Dadurch werden die Öffnungszeiten gesichert. Die Freiwilligen Aktiven Bürger des Stadtteils nehmen alle anderen Aktivitäten wahr. Die Finanzierung des Stadtteilbüros ist bereits seit seiner Gründung durch Beiträge der Nutzer und durch Spenden von Paten des Büros möglich. Das Stadtteilbüro wird von der Initiative Zukunft Bockenheim e.V. betrieben.

Foto (c) Kulturexpress